

## Feuilleton



Auf der Rückseite des 58,5 mal 57,5 Zentimeter großen Bildes von 1910 zeigt sich ein unvollendetes Porträt. Foto Schlossmuseum Murnau

## Gemälde der geheimnisvollen Erma Bossi entdeckt

Die Spurensuche nach Erma Bossi trägt weitere Früchte: Im Schlossmuseum Murnau, das der geheimnisvollen Künstlerin aus dem Münchner Frühexpressionisten-Kreis um Kandinsky ihre erste Einzel-Ausstellung seit Jahrzehnten eingerichtet hat (F.A.Z. vom 2. September), meldete sich ein Privatsammler aus Nürnberg mit einem Gemälde. Das Bild eines Gartens war den geradezu krimina-

listischen Murnauer Nachforschungen um die Künstlerin entgangen; entstanden ist es 1910 als Variante einer anderen Arbeit und trägt auf der Rückseite ein unvollendetes Porträt, das die Malerin Marianna von Werekkin darstellen dürfte. Erma Bossi (1875 bis 1952), die aus dem kroatischen Pula stammte und in Triest und München zu malen begann, bevor sie nach Paris und später nach Mailand zog,

hat kaum belegbare biographische Spuren hinterlassen. Erst im Rahmen der aktuellen Schau konnte viel Neues recherchiert werden. Das Œuvre-Verzeichnis ist von nur zwölf Werken auf ungefähr sechzig angeschwollen, die Hälfte davon hängt derzeit in Murnau – mit dabei nun auch der bislang unveröffentlichte „Garten“. Das Gemälde nährt die Hoffnung auf mehr solcher Funde. BRITA SACHS

## Federleicht gegen den Riesen spielen

Erweiterungsphantasien für Bielefelds Kunsthalle: Sou Fujimotos Bauvision

Die Ausstellung „Futurospäktive Architektur“, die ihm die Kunsthalle Bielefeld im Sommer des vergangenen Jahres ausrichtete (F.A.Z. vom 20. Juli 2012), brachte Sou Fujimoto, Jahrgang 1971, den internationalen Durchbruch: Kurz danach reüssierte der japanische Architekt auf der Biennale in Venedig, und in diesem Jahr hat er den Pavillon der Serpentine Gallery in London gestaltet (F.A.Z. vom 20. August). Auch für Bielefeld könnte der Auftritt folgenreich sein. Denn Fujimoto fühlt sich der Stadt und dem Bau von Philip Johnson so stark verbunden, dass der Förderkreis Kunsthalle Bielefeld ihn um ein Konzept für eine Erweiterung nicht lange bitten musste.

Gleich drei „Design-Studien“ lieferte Fujimoto für das südlich angrenzende Grundstück ab, auf dem, Ecke Artur-Ladebeck- und Kreuzstraße, noch zwei Gebäude stehen: Die erste, „Stacked Landscape“, inszeniert eine gestapelte Landschaft, die zweite, „Porous Park“, integriert Landschaftselemente in einen Baukörper, die dritte, „Fortress“, setzt einen motivischen Bezug zur mittelalterlichen Festungsanlage Sparrenburg, die das Stadtzentrum überragt. Jede eine visionäre und spektakuläre Versuchsordnung, die Stadt, Natur und Landschaft aufnimmt.

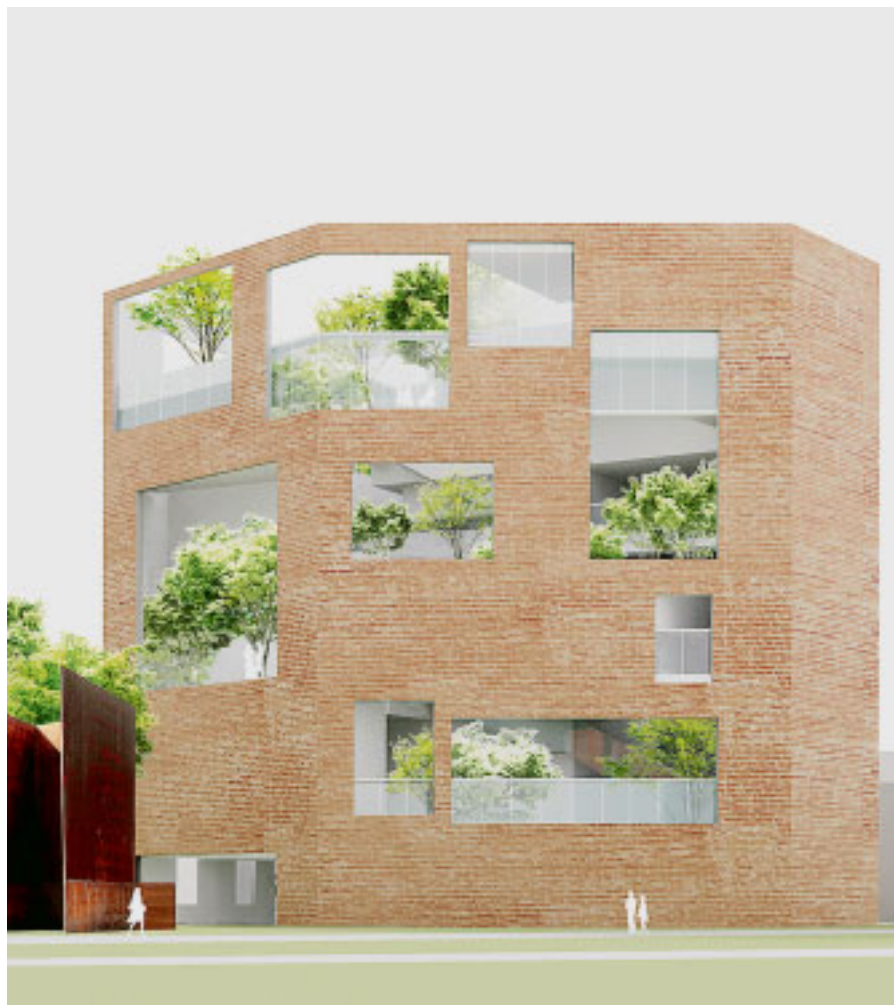
Der offene, federleicht schwingende Fujimoto und der monolithisch-massive Johnson – geht das zusammen? Vielleicht gerade, denn die Solitäre bilden Antipoden; sie geben und nehmen sich nichts. Seit zwanzig Jahren schon wünschen sich die Kunsthalle-Direktoren einen Erweiterungsbau. Friedrich Meschede, seit zwei Jahren im Amt, fordert ihn: Um die Stadt mit Münster, Dortmund oder Hannover wettbewerbsfähig zu halten, müsse das Museum seinen Sammlungsschwerpunkt Expressionismus stän-

dig im Stammhaus zeigen können und für Wechselausstellungen eine neue Spielfläche erhalten.

Doch die Kommune drücken Schulden, und ein Großmäzen wie Rudolf-August Oetker, der den 1968 eröffneten Johnson-Bau der Stadt zum Geschenk machte, ist nicht in Sicht. Ein Sponsor, der bereit sein soll, sich mit einem erheblichen Betrag zu beteiligen, möchte vorerst anonym bleiben. Auch müsste der Förderkreis, um als privater Bauherr aufzutreten und eine öffentliche Ausschreibung umgehen zu können, mindestens 51 Prozent der Mittel selbst aufbringen

und dann in Abstimmung mit der Stadt eine Trägerkonstruktion für das Gebäude entwickeln.

Viele offene Fragen. Auch zur Architektur, die Sou Fujimoto gerade auf der Triennale in Lissabon vorgestellt hat. Ist sie, hell, filigran und experimentell, auch geeignet, die Kunst zu schützen, und wird diese es nicht überaus schwer haben, sich neben der und gegen die gebaute Skulptur zu behaupten? Die Entwürfe freilich nehmen sich so kühn und spektakulär aus, dass die Debatte darüber weit über Bielefeld hinausstrahlen dürfte. ANDREAS ROSSMANN



Durchsichtiger Park, luzider Bau: einer der Entwürfe für Bielefeld Foto Büro Fujimoto

Die Darmstädter Jury hat den Roman „Das Goldene Kalb oder die Jagd nach der Million“ von Ilja Ilf und Jewgeni Petrow, erschienen in der Anderen Bibliothek, zum Buch des Monats September gewählt. F.A.Z.

## Briefe an die Herausgeber

## Illusionäre Prämissen

Zu „Scheinsieg der Gemäßigten“ (F.A.Z. vom 14. September): Rainer Blasius tut Ludwig Beck, Franz Halder und wahrscheinlich auch Wilhelm Canaris insofern unrecht, als er meint, diese hätten als Angehörige der deutschen informellen „Anti-Kriegspartei“ die Einschätzung der britischen Appeasement-Politiker geteilt, dass Hitler ein rationaler Staatsmann sei, der durch Zugeständnisse saturiert werden könne. Richtig ist vielmehr, dass die drei Genannten zu diesem Zeitpunkt längst, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, an den Plänen der Gruppe um Hans Oster beteiligt waren, die auf einen gewaltsamen Umsturz in Deutschland durch Entmachtung Hitlers abzielten.

Die Gruppe dieser „Septemberverschwörer“ glaubte, nur dann eine Basis für einen Umsturz zu haben, wenn Hitler vor aller Welt als „Hasardeur“ bloßgestellt werden konnte. Das ging ihrer Meinung nach nur, wenn England seine Appeasement-Politik aufgab und eine entschlossene und absolut kompromisslose Haltung gegenüber Hitler einnahm, also bereit war, den Konflikt auf die Spitze zu treiben. Die Vergeblichkeit der unkoordinierten Bemühungen zahlloser Emissäre der deutschen Opposition, London zur Aufgabe der Appeasement-Politik zu veranlassen, ist bekannt, und über die Gründe der damaligen britischen Haltung ist viel geschrieben worden. Die Bereitschaft Chamberlains, persönlich nach Deutschland zu kommen, um mit Hitler zu verhandeln, kam für die meisten überraschend. Jedenfalls glaubten die Verschwörer, durch die nun folgenden Verhandlungen sei ihnen der Boden für einen Umsturz entzogen worden. Ob übrigens die Ankündigung der Mobilisierung der britischen Flotte entscheidend für das Einlenken Hitlers war, halte ich für fraglich, zumal die Kriegsvorbereitungen auf allen Seiten weitergingen. Erst die auf britische Initiative beruhende Intervention Mussolinis mit seinem von Ernst von Weizsäcker soufflierten Vermittlungsvorschlag führte letztlich zu der Konferenz von München.

Wie bei Joachim Fest nachzulesen ist, soll Halder bei dieser Nachricht am Schreibtisch zusammengebrochen sein. Auch wenn die Prämissen der Septemberverschwörer sich als illusionär erwiesen, war der Satz: „Chamberlain rettete Hitler“ aus ihrer Sicht durchaus gerechtfertigt.

DR. EIKE BURCHARD, BERLIN

## Auf Wiedervorlage

Ihren Aufsatz „Scheinsieg der Gemäßigten“ (F.A.Z. vom 14. September) sollten Sie nicht so weit ins Archiv legen. Er ist immer wieder zu gebrauchen. Sie brauchen nur „Hitler“ gegen jeden derzeitigen Diktator oder Terroristen auszutauschen, es gibt ja genug, und die „Antikriegspartei“ mit den gängigen westlichen Demokratien. Auch das damalige Ende des Appeasements sollte man sich immer in Erinnerung rufen!

DR. MED. FRANK-E. SKROTZKI, DÜLMEN

## Kein Ruhmesblatt

In dem Beitrag „Mahnung“ von Reinhard Müller (F.A.Z. vom 3. September) wird auch der Jagdflieger Werner Mölders erwähnt. Mölders, ein untadeliger Charakter, der nicht nur den „Löwen von Münster“ unterstützte, sondern sich auch persönlich bei Hitler für die Freilassung inhaftierter Nonnen und Geistlicher einsetzte, kam am 22. November 1941 ums Leben, als das Flugzeug, mit dem der 28-jährige hochdekorierte Oberst zur Teilnahme am Staatsbegräbnis für Ernst Udet in Berlin gelassen wurde, bei Breslau abstürzte. Werner Mölders hat mit 23 Jahren bei den verbrecherischen Aktionen der Legion Condor mit Sicherheit nicht als Bomberpilot, sondern als Jagdflieger teilgenommen. Die „Tilgung“ seines Namens bei der Bundeswehr ist wahrlich kein Ruhmesblatt für einen Herrn Struck.

MICHAEL RIEPEN, KÖLN

## Respekt vor dem Tier

Leserbrief von Martina Luck „Ich esse meine Freunde nicht“ zum „Veggie Day“: Der Brief von Martina Luck spricht mir aus dem Herzen (F.A.Z. vom 30. August). „Öffne deinen Mund für den Stummten, für das Recht aller Schwachen“ (Sprüche 31.8). Wer ein Tier aufzieht, ihm einen Namen gibt, seinen Charakter kennt, es selber tötet und dann seine Teile verspeisen kann, der hat das moralische Recht erworben, Fleisch zu essen. Wen es nicht interessiert, wie das Kalbschnitzel auf seinem Teller hergestellt wurde, die Gänseleberpastete, die Froschschenkel, ist nicht unschuldig, denn wissen könnte es jeder. Es sollte zum Lehrplan in den Schulen gehören, die Beziehung vom Schwein und der Schinkenstulle anschaulich herzustellen, dem Glas Milch von den „glücklichen Kühen“ Bayerns, die ihr Leben lang angeketet im Stall stehen. Artgerechte Tierhaltung, als Ausdruck des Respekts vor der Schöpfung und unseren stummen Brüdern, genügt ja schon. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Es ist beschämend, dass die bescheidene Initiative „Veggie Day“ geringe Resonanz gefunden hat, eine Konsequenz des Nichtwissens. In leider noch ferner Zukunft wird es den Menschen grausen vor uns, so wie wir uns heute vor Menschenfressern grausen. ANGELIKA CORONINI-CRONBERG, LONDON

## Die Floskeln der Gerichte

Zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Fall Mollath (F.A.Z. vom 6. September): Mollath ist auf freiem Fuß. Er war es bereits, bevor das Bundesverfassungsgericht nun entschied, denn mit Beschluss vom 6. August hatte das Oberlandesgericht Nürnberg die Wiederaufnahme des rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahrens zu seinen Gunsten angeordnet. Dass die Verletzung seiner längst von ihm geschiedenen Ehefrau ausweisende Attest zur damaligen Tatfolge aus dem Vorfall vom August 2001 basierte bekanntlich auf einer „fehlerhaften Urkunde“ (ärztliche Bescheinigung). Damit hatte das Oberlandesgericht seinen gesetzlich erforderlichen Wiederaufnahmegrund. Mollath wurde daraufhin bekanntlich aus dem Vollzug der Unterbringung entlassen. Der nun verkündete Beschluss des Bundesverfassungsgerichts stellt lediglich im Nachhinein fest, dass etwa die damaligen Entscheidungen des Landgerichts Bayreuth vom 9. Juni 2011 zur Fortdauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und des Oberlandesgerichts vom 26. August 2011 über die Zurückweisung der Beschwerde gegen das Freiheitsgrundrecht des Beschwerdeführers aus Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz verstießen.

Das Bundesverfassungsgericht begründet, weshalb ein zuvor stattgefundener Verfassungsverstoß durch die Gerichtsbarkeit das Rechtsschutzbedürfnis zur nachträglichen Feststellung nicht entfallen lässt. Diese Ausführungen sind für die juristisch interessierte Öffentlichkeit nicht weniger von Interesse als die Ausführungen der Kammer des Zweiten Senats zur verfahrensmäßigen und materiellen Unzulänglichkeit der Rechtsfindung. Die Verfassungsbeschwerde, die beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe von jedermann eingeleitet werden kann, verfolgt das Ziel, eine Verletzung der Grundrechte oder grundrechtsähnlicher Rechte festgestellt zu erhalten. Haben diejenigen staatlichen Organe, die an Gesetz und Recht gebunden sind –, und damit natürlich auch an die Verfassung als oberstem Rechtsmaßstab – in einer Weise rechtswidrig gehandelt, dass sich daraus ein Verstoß gegen Grundrechte oder grundrechtsähnliche Rechte (zum Beispiel auf rechtliches Gehör vor Gericht oder Einhaltung der Rechtsgarantien bei Freiheitsentzug) ergibt, bleibt das Feststellungsinteresse des Beschwerdeführers erhalten, mag auch die als grundrechtsverletzend deklarierte Maß-

nahme in ihrer unmittelbaren Wirkung nachträglich anderweitig entfallen (etwa durch Freilassung, wie im Fall Mollath geschehen). Es ist typisch für Feststellungsverfahren, dass sie sich dadurch nicht erledigen, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich einleitend der Entscheidungsgründe hervorhebt: Der Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde stehe es „nicht entgegen, dass der Beschwerdeführer aufgrund des Wiederaufnahmebeschlusses des Oberlandesgerichts Nürnberg . . . zwischenzeitlich aus dem Maßregelvollzug entlassen“ worden sei. „Denn“ – so das Bundesverfassungsgericht weiter – „... die angegriffenen Entscheidungen waren Grundlage eines tiefgreifenden Eingriffs in das Grundrecht des Beschwerdeführers auf Freiheit der Person aus Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz.“ Der Beschwerdeführer habe „... daher ein fortbestehendes schutzwürdiges Interesse an einer nachträglichen verfassungsrechtlichen Überprüfung und gegebenenfalls einer hierauf bezogenen Feststellung der Verfassungswidrigkeit dieses Grundrechtseingriffs durch das Bundesverfassungsgericht“.

Darüber hinaus wird insbesondere der Rechtsanwalt mittels der Karlsruher Entscheidung darin bestärkt, immer dann besonders kritisch zu hinterfragen, wenn Gerichte ihre auf Gutachten (oftmals in Brockhausdicke basierenden Entscheidungen mit der persönlichen und fachlichen Anerkennung der Sachverständigen zu begründen versuchen, wie vom Bundesverfassungsgericht im vorweg geschickten Sachvortrag süffisant erwähnt: „Die Gutachter seien dem Landgericht teilweise seit Jahren als kompetent, gewissenhaft und zuverlässig bekannt, so dass an deren Sachkunde keine Zweifel bestünden“. Mich bringen derartige Floskeln seit Jahrzehnten in Rage. Nicht weniger in Rage bringen mich aber auch die Floskeln nahezu jedes Staatsanwalts am Ende des Plädoyers, wenn es dort zur Untermauerung eines Antrags auf zeitliche Freiheitsstrafe lediglich heißt, die dem Gericht anempfohlene Rechtsfolge sei „tat- und schuldangemessen“. Trotz allem: Die Instanz-Justiz ist besser als ihr (gegenwärtiger) Ruf! Ich werde den Eindruck nicht los, als lege sich Karlsruhe immer dann besonders ins Zeug, wenn rechtlich brisante Sachverhalte bereits eine beträchtliche Öffentlichkeit gefunden haben.

DR. JUR. MICHAEL J. ZIMMERMANN, RECHTSANWALT, GREVENBRÖICH

## Absurde Forderungen gegen Sportschützen

Zum Artikel „Tatmotiv Nebenkosten“ (F.A.Z. vom 22. August): Die in diesem Artikel wiedergegebenen Meinungen und Forderungen der Grünen, der SPD und des Innenministers von Baden-Württemberg, Reinhold Gall (SPD), können nicht unkommentiert bleiben. Jeder auch nur ansatzweise Fachkundige weiß, dass kleinkalibrige Waffen – also das klassische Kleinkaliber 5,5 Millimeter – für tödliche Schüsse auf Menschen auf kurze Distanz – wie bei den hier gegenständlichen „Amokläufen“ nahezu ausschließlich erfolgt – viel besser „geeignet“ und daher objektiv wesentlich gefährlicher sind als großkalibrige Schusswaffen. Sie sind infolge des viel geringeren bis kaum vorhandenen Rückstoßes sehr viel einfacher zu kontrollieren und erlauben auch dem nicht sonderlich geübten Benutzer eine ungleich schnellere (gezielte) Schussfolge bei wesentlich größerer Treffsicherheit als großkalibrige Kurzwaffen.

Dabei sind die Verletzungen, ist die tödliche Wirkung auf diese kurze Entfernung nicht geringer. Denn im Gegensatz zu der handelsüblichen 9-Millimeter-Munition, die sowohl aufgrund ihrer Energie als auch des Metallmantels des Geschosses meist zu relativ „ungefährlichen“ Durchschüssen führt, die nur bei Verletzung lebenswichtiger Organe und Blutgefäßen zum Tode führen, bestehen Kleinkaliber-Geschosse nur aus Blei und verbleiben auch aufgrund ihrer geringeren Energie regelmäßig im Körper, wo sie sich verformen, auch zerplatzen. Durch Abgabe ihrer gesamten Energie sowie durch die Splitterwirkung führen sie deshalb auch dann zu schweren, lebensgefährlichen und auch tödlichen Verletzungen, wenn kein lebenswichtiges Organ getroffen wird.

Auf die keineswegs größere Gefährlichkeit der sogenannten großkalibrigen Munition geht auch ein Bericht der Bundesregierung (BR-Drucksache 577/09 vom 27. Januar 2010) ein: „Kleinkaliberwaffen sind aufgrund des geringen Rückstoßes leichter zu handhaben als großkalibrige Waffen. Mit ihnen können gleichwohl tödliche Verletzungen herbeigeführt werden, wie der vierfache Mord

von Eisligen am 9. April 2009, für den die Waffen Wochen vor der Tat aus der Waffenkammer eines Schützenvereins gestohlen worden waren, und die Amoktaten in Finnland im November 2007 und September 2008 mit insgesamt 20 Toten belegen. Außerdem sind Geschosse bestimmter kleiner Kaliber durchaus geeignet, selbst Schutzwesten zu durchschlagen. Geschosse in kleinem Kaliber, aber mit hoher Geschwindigkeit, sind gegebenenfalls gefährlicher als großkalibrige Geschosse mit geringer Geschwindigkeit.“

Das Verbot legaler großkalibriger Schusswaffen hätte also offensichtlich nicht den geringsten Sicherheitsgewinn zur Folge. In gleicher Weise absurd ist die Forderung des Innenministers, Sportschützen müssten intensiver kontrolliert werden. Schon jetzt ist es so, dass alles, was die Zuverlässigkeit eines Sportschützen zu beeinträchtigen geeignet ist, bis hin zu Straßenverkehrsdelikten, der zuständigen Waffenbehörde zur Kenntnis gelangt. Darüber hinaus können jederzeit Kontrollen zur korrekten Aufbewahrung der Schusswaffen durchgeführt werden. Was möchte der Innenminister noch kontrollieren?

Ausweislich der einschlägigen Statistiken werden bei nur etwa 0,1 Prozent aller Tötungsdelikte legal besessene erlaubnispflichtige Schusswaffen benutzt, also solche von Sammlern, Sportschützen und Jägern. Der Anteil der Benutzung von Schusswaffen (aller Art) bei Mord/Totschlag ist 2010 auf 6,5 Prozent gesunken (bezogen auf alle erfasste Straftaten 0,2 Prozent) und bei etwa 5 Prozent aller Straftaten wurden legale erlaubnispflichtige Schusswaffen benutzt. Somit sind höchstens bei 0,3 Prozent aller einschlägigen Tötungsdelikte legale erlaubnispflichtige Schusswaffen verwendet worden. Man muss kein Mathematiker sein, um zu erkennen, dass offensichtlich die etwa zwei Millionen Besitzer von legalen erlaubnispflichtigen Schusswaffen in Deutschland ungleich zuverlässiger und ungefährlicher sind als der große Rest der als Mörder/Totschläger in Betracht kommenden Bevölkerung.

DR. MICHAEL KÖNIG, SULZBACH/TAUNUS

## Haftende Politiker?

Zum Artikel: „CDU verärgert über Ökonomen. Fraktionsvize Meister: Aufruf ist nicht hilfreich“ (F.A.Z. vom 13. September): Michael Meister, CDU-Fraktionsvizevorsitzender im Bundestag, ärgert sich also über Ökonomen. Und zwar, weil sich diese äußerst kritisch zur Euro-Rettungspolitik der Europäischen Zentralbank äußern, die zwar von der Mehrheit im Bundestag unterstützt wird, aber viele Bürger mit großer Sorge erfüllt. Sein Argument: Professoren müssten im Gegensatz zu Entscheidungen von Politikern für ihre Meinung nicht persönlich haf-

ten. Mir fällt im Moment nicht ein Fall aus den letzten Jahren ein, bei dem ein Politiker für seine Entscheidungen persönlich gehaftet hätte. Vielleicht mit seiner Abwahl? Dann zieht er sich entweder mit satten Altersbezügen zurück oder setzt seine Beziehungen lukrativ zur weiteren Einkommensvermehrung ein.

Oder könnte es vielleicht so sein, dass nur die von der Politik für Hunderte von Millionen bestellten Gutachten ernst zu nehmen wären, die freie Meinung unabhängiger Experten aber ohne Wert ist? FRANZ JOSEF LANG, KELKHEIM